Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 26. Februar 2018, Geschäft Nr. 36

36 15 Gemeindebehörden
15.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Gemeindebehörden Dänikon
Amtsantritt für alle Gemeindebehörden per 1. Juli

Die neuen Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte zum Amtsantritt am 1. Januar 2018 treten gleichzeitig mit dem neuen Gemeindegesetz in Kraft. Die neue Regelung ist somit bereits bei den Erneuerungswahlen 2018 - 2022 zu beachten.

Die neuen Bestimmungen führen nur zu einer teilweisen Änderung beim Amtsantritt. Nicht alle kommunalen Organe und Behörden müssen ihr Amt am 1. Juli antreten; für viele erfolgt der Amtsantritt wie bisher. Es erscheint jedoch zweckmässig, auch für die übrigen Organe dieses Datum anzuvisieren.

Gestützt auf § 33 a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) erfolgt in Versammlungsgemeinden die Konstituierung von Gemeindevorstand (Gemeinderat), Schulbehörden und eigenständigen Kommissionen, die von den Stimmberechtigten gewählt werden, auf den 1. Juli. Unabhängig von dieser Regelung erfolgt eine Konstituierung erst, wenn die Wahl der Mehrheit der Mitglieder einer Behörde und deren Präsidentin oder Präsident rechtskräftig ist.

Nicht betroffen von dieser Regelung sind:

- Rechnungsprüfungskommission
- Wahlbüro
- eigenständige Kommissionen, deren Mitglieder von der Gemeindevorsteherschaft gewählt werden:
    - Kulturkommission
    - Bauausschuss
- Unterstellte Kommissionen
- Friedensrichter

Amtsübergabe

Bis zum 30. Juni ist das alte Organ im Amt und trifft sämtliche Entscheide. Ab dem 1. Juli ist das neu gewählte Organ im Amt. Es übernimmt und trifft sämtliche Entscheide.

Nicht ausgeschlossen ist, dass sich das neu zusammengesetzte Organ vor dem 1. Juli informell trifft und allenfalls die Ressortzuteilung sondiert. Den definitiven Entscheid über die Ressortzuteilung kann das Organ jedoch erst ab dem 1. Juli treffen. Ebenfalls nicht ausgeschlossen ist, dass sich die neuen Behördenmitglieder mit ihren Vorgängern vor dem 1. Juli zwecks Information und Vorbereitung der Amtsübergabe treffen.

Einheitlicher Amtsantritt in der Gemeinde Dänikon

Der Gemeinderat Dänikon erachtet es als zweckmässig, dass die folgenden Gemeindebehörden am 1. Juli das Amt antreten:

- Rechnungsprüfungskommission
- Wahlbüro
- Kulturkommission
- Bauausschuss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeinderat Dänikon legt den Termin für die Konstituierung der folgenden Gemeindebehörden auf den 1. Juli fest:
   - Rechnungsprüfungskommission
   - Wahlbüro
   - Kulturkommission
   - Bauausschuss

2. Unabhängig von Ziff. 1 dieses Beschlusses erfolgt eine Konstituierung erst, wenn die Wahl der Mehrheit der Mitglieder einer Behörde und deren Präsidentin oder Präsident rechtskräftig ist.

3. Der Gemeinderatsbeschluss kann auf der Webseite der Gemeinde Dänikon unter www.daenikon.ch/amtliche oder auf der Gemeindeverwaltung Dänikon während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

4. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

5. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen wegen Verletzung von übergeordnetem Recht **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

6. Mitteilung an:
   - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Präsident Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
   - Kulturkommission Dänikon, Präsidentin Marlies Schüpbach, Lettenring 14, 8114 Dänikon
   - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
   - Finanzverwaltung Dänikon
   - Archiv

GEMEINDERAT DÄNIKON

Der Präsident:	Der Schreiber:
Daniel Zumbach	Lukas Kalberer

Versandt am: 1. März 2018